

# **Wer darf Klassenkonferenz einberufen in Niedersachsen**

## **Beitrag von „Ffreeking“ vom 21. Februar 2019 20:54**

Ich habe mal ne Frage....

Ich habe einen Schüler, der mehrfach gegen die Schulregeln verstoßen hat. Gespräche mit den Eltern zeigten leider nicht den erhofften Erfolg. Wie ist das hier in Niedersachsen? Wer darf eine Klassenkonferenz einberufen? Darf ich das als Klassenleitung oder darf es nur der Schulleiter, der hier in Niedersachsen den Vorsitz der Konferenz dann hat?

---

## **Beitrag von „Mikael“ vom 21. Februar 2019 21:46**

Wenn es um Ordnungsmaßnahmen geht, hat der SL kraft Gesetz den Vorsitz (§61 Abs. 5 NSchG) und beruft die Konferenz daher auch ein.

Gruß !

---

## **Beitrag von „Ffreeking“ vom 21. Februar 2019 22:07**

Wie verhält es sich, wenn ich als Klassenlehrer eine Klassenkonferenz möchte, aber der Schulleiter das nicht will?

---

## **Beitrag von „marie74“ vom 21. Februar 2019 22:17**

Dann hast du keine Chance. Dann bitte so viel mögliche Kollegen zu einem Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch. Drücke dem Schüler eine empfindliche Erziehungsmaßnahme auf (z.B. 4 Wochen lang das Klassenzimmer jeden Tag kehren lassen und für jedes Fehlverhalten einen schriftlichen Tadel). Den Eltern ist ja meist der Unterschied zwischen Erziehungsmaßnahme und Ordnungsmittel nicht so klar.

Und denk dran: erst wenn du genügend Erziehungsmittel ausgereizt hast, kannst du mit

Ordnungsmaßnahmen kommen. (Außer in ganz ganz heftigen Fällen!)